

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Lösekrug-Möller, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 17/4665 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes (Mindestlohngesetz – MLG)

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/7483 –

Jetzt Voraussetzungen für die Einführung eines Mindestlohns schaffen

A. Problem

Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung hat in Deutschland nach Darlegung der Initiatoren beider Fraktionen erheblich zugenommen. Auch bei Vollzeitbeschäftigung könnten die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern – mit erheblichen Folgen auch für Staat und Sozialsysteme.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt sich die Frage, wie ein Mindestlohn eingeführt werden kann, der den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf legt die Fraktion der SPD Regelungen für die Festsetzung eines verpflichtenden allgemeinen Mindestlohns vor. Dessen Höhe solle von einer Kommission vorgeschlagen werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4665 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem verpflichtend ein allgemeiner Mindestlohn eingeführt wird. Eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild legt dessen Höhe fest.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7483 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme einer der beiden Vorlagen.

D. Kosten

Das Gesetz belastet nach Angaben der Fraktion der SPD die öffentlichen Haushalte nicht. Zusätzlichen Kosten durch Einhaltungsüberprüfung des Mindestlohns stünden Einsparungen bei den Sozialausgaben gegenüber.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4665 (neu) abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7483 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellvertretender Vorsitzender

Paul Lehrieder
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4665 (neu)** ist in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/7483** ist in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Niedriglohnssektor ist in Deutschland stark gewachsen. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inklusive geringfügig Beschäftigter und Teilzeitbeschäftigter), die weniger als ein Drittel des Median-Brutto-Lohnes verdienen, ist nach Angabe der Initiatoren zwischen 1998 und 2008 von 8,3 Prozent auf 12,7 Prozent gestiegen. Die rasche Zunahme von Niedriglöhnen sei vor allem auf den deutlich zurückgegangenen Grad der Tarifbindung in dieser Zeit zurückzuführen. So arbeite in Deutschland nur noch jeder zweite Beschäftigte in einem Unternehmen mit Tarifvertrag. Auf Arbeitnehmerseite sei der Organisationsgrad zwischen 1998 und 2009 im Westen von 76 auf 65 Prozent zurückgegangen, im Osten von 63 auf 51 Prozent. Lohndumping gehe dabei auch zu Lasten von Steuer- und Beitragszahlern. So habe fast jeder vierte „Aufstocker“ diese Leistungen trotz Vollzeitbeschäftigung beziehen müssen. Für viele Geringverdienende sei eine Rente in der Größenordnung der Grundsicherung im Alter zu erwarten.

Bereits von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro, wie vom Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert, würden mehr als 5,8 Millionen Beschäftigte profitieren.

Zu Buchstabe b

Ein allgemein gültiger Mindestlohn als absolute Lohnuntergrenze zum Schutz der Beschäftigten vor Armutslöhnen und zum Schutz fairer Wettbewerbsbedingungen ist nach Angabe der Antragsteller elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, Gewerkschaften, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie zunehmend auch Arbeitgeber sprächen sich inzwischen für einen flächendeckenden Mindestlohn aus. In Großbritannien

würde der Mindestlohn seit 1999 durch eine unabhängige Kommission festgelegt und sei mittlerweile breit akzeptiert. Für ein solches Verfahren zeichne sich auch eine Mehrheit im Deutschen Bundestag ab.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4665 (neu) in ihren Sitzungen am 18. Januar 2012 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben den Antrag auf Drucksache 17/7483 in ihren Sitzungen am 18. Januar 2012 beraten. Der Haushaltsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4665 (neu) in seiner 85. Sitzung am 18. Januar 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Den Antrag auf Drucksache 17/7483 hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** ebenfalls in seiner 85. Sitzung am 18. Januar 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Paul Lehrieder
Berichterstatter